

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.06.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0495/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.07.2010	Bezirksvertretung Cronenberg	Entscheidung
Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren für den Bau der Haltestelle Möschenborn (Berg. Museumsbahnen e.V.)		

Grund der Vorlage

Beteiligung der Stadt im Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren

Beschlussvorschlag

Der Stellungnahme der Stadt wird zugestimmt.

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Meyer

Begründung

1. Verfahren

Der Bergische Museumsbahnen e.V. (BMB) beabsichtigt den Bau einer neuen Haltestelle „Möschenborn“ für den Betrieb der Museumsstraßenbahn und hat deshalb einen entsprechenden Antrag auf Planfeststellung und Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt. Die Lage und der Umfang des Vorhabens ist aus dem Übersichtsplan (Anlage 1) und dem Lageplan mit Darstellung der geplanten Baumaßnahme (Anlage 2) ersichtlich.

Die Planunterlagen können von jedermann in der Zeit vom 21.06. bis 23.07.2010 im Rathaus Barmen eingesehen werden. Die Abgabe von Stellungnahmen muss fristgerecht bis zum 06.08.2010 erfolgen.

Gemäß § 37 (1) der Gemeindeordnung NRW und in Anlehnung an § 11 (3) der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal - hier insbesondere die Entscheidungskompetenz der BV bei der Einrichtung und Änderung von Bushaltestellen - bedarf die Stellungnahme der Stadt Wuppertal der Zustimmung durch die Bezirksvertretung. Die Stellungnahme der Stadt ist auf den hoheitlichen Aufgabenbereich und die eigenen Vermögensinteressen zu beschränken.

Nachdem sämtliche vorgebrachten Stellungnahmen von der Bezirksregierung ausgewertet worden sind, erhält der Antragsteller die Gelegenheit zur Gegenäußerung. Daraufhin wird ein Erörterungstermin durch die Bezirksregierung anberaumt, in dem über die Behandlung der Stellungnahmen entschieden wird. Dieser Planfeststellungsbeschluss stellt dann die rechtliche Grundlage für die beabsichtigte Baumaßnahme dar.

2. Planinhalte

Durch die neue Endhaltestelle „Möschenborn“ wird eine bessere Anknüpfung an den Buslinienverkehr auf der Berghauser Straße erreicht. Die beabsichtigten baulichen Maßnahmen umfassen zwei versetzt angeordnete Bahnsteige sowie Zuwegungen zur Straße Möschenborn im Norden und zur Greueler Straße im Süden. Zur Befestigung dieser Flächen sollen wasserdurchlässige Deckschichten aufgebracht werden; eine Erhöhung der Bahnsteige ist nicht vorgesehen, um den ursprünglichen Charakter des früheren Straßenbahnbetriebes zu erhalten. Die inzwischen bis Möschenborn instandgesetzten Gleisanlagen bleiben unverändert. Zudem wird der nördliche Treppenzugang mit einem neuen Geländer versehen und ein Zaun als Absturzsicherung zu dem seitlichen Abhang erstellt.

Gegenstand dieses Verfahrens ist ausdrücklich nicht die lt. Antragsteller bereits seit 1990 bestehende Genehmigung des Museumsstraßenbahnbetriebs zwischen Kohlfurth und Möschenborn, sondern nur der Bau der neuen Haltestelle. Der Fahrbetrieb findet an etwa 20 Tagen im Jahr und stets außerhalb der Nachtstunden statt. Dabei verkehren maximal vier ankommende und vier abfahrende Züge pro Stunde an der neuen Haltestelle.

Nach der vorgelegten Lärmberechnung werden die Grenzwerte der 16. BImSchV an allen relevanten Immissionsorten im Umfeld bei Weitem eingehalten. Die schalltechnisch ungünstigste Situation ergibt sich demnach für die bewohnten Teile des Hauses Greueler Straße 35; hier fahren in ca. 10 m Entfernung pro Stunde maximal 8 Züge vorbei. Der hier erreichte Summenpegel von 51 dB(A) unterschreitet den Grenzwert von 64 dB(A) für Mischgebiete aber deutlich. Für das Haus Greueler Weg 30, das den geringsten Abstand zur Weiche im südlichen Haltestellenbereich aufweist, wurde ein Summenpegel von 50 dB(A) berechnet, der den Grenzwert von 59 dB(A) für allgemeine Wohngebiete ebenfalls deutlich unterschreitet.

3. Stellungnahme der Stadt Wuppertal

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken der Stadt gegen den beabsichtigten Bau der Haltestelle „Möschenborn“. Die Belange der Stadt als Grundstückseigentümer sind durch entsprechende vertragliche Regelungen gewahrt. Ferner stehen die Ziele der Bauleitplanung dem Vorhaben nicht entgegen.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollen jedoch die Andreaskreuze an drei Straßenquerungen erneuert und eine Umlaufsperre am südlichen Zugang der Haltestelle errichtet werden. Mit der Umlaufsperre soll ein sicheres Betreten der Greueler Straße gewährleistet werden, die hier ohne Gehweg anschließt.

Darüber hinaus können die Anforderungen für eine barrierefreie Benutzung, die normalerweise an den ÖPNV-Betrieb gestellt werden, aufgrund der hierfür nicht ausgelegten historischen Wagen nicht erfüllt werden. Dies ist mit der Behindertenvertretung der Stadt Wuppertal abgestimmt. Der Betreiber ist nach eigenen Angaben stets bemüht, auch mobilitätseingeschränkten Personen die Teilnahme an den Fahrten zu ermöglichen. Die geplante Haltestelle erhält einen ebenerdigen Zugang von der Greueler Straße, so dass die generelle Erreichbarkeit der Haltestelle auch für diesen Personenkreis möglich ist. Die Stellungnahme der Stadt enthält daher lediglich den Hinweis, dass

entsprechende Vorkehrungen getroffen werden sollen, falls der andere Zugang über eine Treppe zur Straße Möschenborn zukünftig umgebaut werden sollte.

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

keiner

Anlagen

1. Übersichtsplan
2. Lageplan
3. Stellungnahme der Stadt Wuppertal (Entwurf)